

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Penloc ® GTI Teil B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Lieferant

Panacol-Elosol GmbH
 Stierstaedter Str. 4
 61449 Steinbach (Taunus)
 Telefon-Nr. +49 (0)6171/6202-0
 Fax-Nr. +49 (0)6171/6202-590
 E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB msds@panacol.de

1.4. Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (24h / 7 Tage): +41 44 251 51 51 oder 145 (Schweiz und Liechtenstein).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2	H225
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
STOT SE 3	H335

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
 Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise ***

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 9 / CH

Überarbeitet am: 17.02.2021

Ersetzt Version: 8 / CH

Druckdatum: 01.02.2022

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P261.9 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Methacrylsäure; 1-Benzoyl-2-Ethylimidazol; 2-Hydroxyethylmethacrylat; Methylmethacrylat

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****Methyl-methacrylat**

CAS-Nr.	80-62-6	
EINECS-Nr.	201-297-1	
Konzentration	>= 50 %	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
	Flam. Liq. 2	H225
	STOT SE 3	H335
	Skin Irrit. 2	H315
	Skin Sens. 1	H317

Zusätzliche Anmerkungen:

DSD Richtlinie 67/548/EWG, Anhang I, Anmerkung D
 CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung D

2-Hydroxyethylmethacrylat

CAS-Nr.	868-77-9	
EINECS-Nr.	212-782-2	
Registrierungsnr.	01-2119490169-29	
Konzentration	>= 25 < 50 %	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
	Eye Irrit. 2	H319
	Skin Sens. 1	H317
	Skin Irrit. 2	H315

Methacrylsäure

CAS-Nr.	79-41-4	
EINECS-Nr.	201-204-4	
Registrierungsnr.	01-2119463884-26	
Konzentration	>= 10 < 19 %	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
	Acute Tox. 3	H311
	Acute Tox. 4	H302
	Skin Corr. 1A	H314

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 9 / CH

Überarbeitet am: 17.02.2021

Ersetzt Version: 8 / CH

Druckdatum: 01.02.2022

Acute Tox. 4	H332
STOT SE 3	H335

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT SE 3	H335	>= 1
-----------	------	------

Zusätzliche Anmerkungen:

DSD Richtlinie 67/548/EWG, Anhang I, Anmerkung D

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung D

Monobenzoyl Thioharnstoff

CAS-Nr.	614-23-3
Konzentration	>= 1 < 9,6 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
Acute Tox. 4	H302

1-Benzoyl-2-Ethylimidazol

CAS-Nr.	137590-32-0
EINECS-Nr.	415-820-8
Konzentration	>= 1 < 3 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
Aquatic Chronic 3	H412

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei intensivem Einatmen von Dämpfen sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Gefahren**

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Falls Produkt in die Kanalisation gelangt, sofort die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Schlag, Reibung und elektrostatische Aufladung vermeiden; Zündgefahr!. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Schlag und Reibung vermeiden. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 3 Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Hinweise auf dem TDS beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter**Expositionsgrenzwerte****Methyl-methacrylat**

Wert	210	mg/m ³	50	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	420	mg/m ³	100	ppm(V)

Methacrylsäure

Wert	18	mg/m ³	5	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	100	mg/m ³	10	ppm(V)

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht rauchen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Use NIOSH approved respirator if there is potential to exceed exposure limits. If this material is handled at elevated temperatures, or under mist-forming conditions without engineering controls, a NIOSH approved respirator must be used.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe	
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt
Geeignetes Material	Nitril
Materialstärke	>= 0,4 mm
Durchdringungszeit	> 480 min

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	rosa
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	
Bemerkung	nicht bestimmt
pH-Wert	
Bemerkung	nicht bestimmt

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 9 / CH

Überarbeitet am: 17.02.2021

Ersetzt Version: 8 / CH

Druckdatum: 01.02.2022

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich

Wert 101 °C

Flammpunkt

Wert 10 °C

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

nicht bestimmt

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Wert 47 hPa

Temperatur 20 °C

Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

DichteWert 1 g/cm³

Temperatur 25 °C

Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität**dynamisch**

Wert 4000 bis 6000 mPa.s

Temperatur 25 °C

kinematischWert 4000 bis 6000 mm²/s

Temperatur 23 °C

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

ATE	5.689,65	mg/kg
	52	
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Methacrylsäure

Spezies	Ratte		
LD50	1320		mg/kg

Methyl-methacrylat

Spezies	Ratte		
LD50	7872		mg/kg

Akute dermale Toxizität

ATE	5.000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Methacrylsäure

Spezies	Kaninchen		
LD50	500	bis	1000 mg/kg

Methyl-methacrylat

Spezies	Kaninchen		
LC50	> 5000		mg/kg

Akute inhalative Toxizität

ATE	15	mg/l
Verabreichung/Form	Staub/Nebel	
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	
ATE	> 100	mg/l
Verabreichung/Form	Dämpfe	
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Methacrylsäure

Spezies	Ratte
---------	-------

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 9 / CH

Überarbeitet am: 17.02.2021

Ersetzt Version: 8 / CH

Druckdatum: 01.02.2022

LC50	7,1		mg/l
Expositionsdauer	4	h	

Methyl-methacrylat

Spezies	Ratte		
LC50	78000		mg/m ³
Expositionsdauer	4	h	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung nicht bestimmt

Sensibilisierung

Bemerkung nicht bestimmt

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Aufnahmeweg	dermal
Spezies	Meerschweinchen
Bewertung	nicht sensibilisierend

Methyl-methacrylat

Bewertung sensibilisierend

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Cancerogenität

Bemerkung nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)
LC50	85 mg/l
Expositionsdauer	96 h

Methyl-methacrylat

Spezies	Dickkopfritze (<i>Pimephales promelas</i>)
LC50	125,5 bis 275,0 mg/l
Expositionsdauer	96 h

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 9 / CH

Überarbeitet am: 17.02.2021

Ersetzt Version: 8 / CH

Druckdatum: 01.02.2022

Methacrylsäure

Spezies	Daphnia magna		
EC50	> 130		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Methacrylsäure

Spezies	Daphnia magna		
NOEC	53		mg/l

Methyl-methacrylat

Spezies	Daphnia magna		
EC50	720		mg/l

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Spezies	Selenastrum capricornutum		
EC50	45		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

Methacrylsäure

Spezies	Selenastrum capricornutum		
NOEC	8,2		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

Methyl-methacrylat

Spezies	Alge		
EC50	170		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 9 / CH

Überarbeitet am: 17.02.2021

Ersetzt Version: 8 / CH




Druckdatum: 01.02.2022

Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
EmS		F-E, S-D	
14.1. UN-Nummer	1133	1133	1133
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KLEBSTOFFE (Methylmethacrylat, Methacrylsäure)	ADHESIVES (Methylmethacrylate, Methacrylic acid)	ADHESIVES
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Bemerkung	Viskoses Produkt: Verpackungsgruppe III in Gefäßen mit höchstens 450 l.	Viskoses Produkt: Verpackungsgruppe III in Gefäßen mit höchstens 450 l.	Viskoses Produkt: Verpackungsgruppe III in Gefäßen mit höchstens 450 l.
Begrenzte Menge	5 l		
Beförderungskategorie	3		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****VOC**

VOC (CH)

0 %

Bemerkung

Das Produkt enthält höchstens 3 % VOC(CH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 3**

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311

Giftig bei Hautkontakt.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 9 / CH

Überarbeitet am: 17.02.2021

Ersetzt Version: 8 / CH

Druckdatum: 01.02.2022

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Produktsicherheit

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.